



Konsultation des Positionspapiers «Für eine Erneuerung der Geisteswissenschaften»

Vernehmlassungsbericht

Konsultation und Rücklauf

Das im November 2012 publizierte Positionspapier «Für eine Erneuerung der Geisteswissenschaften», welches insgesamt 16 Empfehlungen zu den Bereichen der Lehre, Forschung und der Qualitäts- und Leistungsmessung enthält, wurde sämtlichen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten, Dekanaten sowie den Rektoraten der Schweizer Universitäten zugestellt. Im Verteiler eingeschlossen waren weitere wichtige Akteure der Hochschulpolitik, der Forschungsförderung wie auch die interessierten Kreise und Mitgliedsgesellschaften der SAGW. Mittels eines Schreibens (Februar 2013) wurden alle Rektoren, Dekane und die wichtigsten hochschulpolitischen Akteure um Stellungnahme gebeten – Angaben zu bereits geplanten oder umgesetzten Massnahmen, zur Priorisierung der Empfehlungen wie auch zu «best practices» werden explizit gewünscht.

Von den insgesamt 29 angeschriebenen Instanzen (Rektorate, Dekanate, 5 weitere Institutionen) kamen 19 Empfänger der Bitte um Rückmeldungen nach, wobei die Universitäten Bern, Basel, Fribourg, Genf, Lausanne, Luzern, Neuchâtel und Zürich vertreten sind. Keine Stellungnahme ging von den Universitäten St. Gallen und der USI ein. Von Seiten der Forschungsförderer und Hochschulpolitik sind Stellungnahmen von Euresearch, dem SWTR, Actionuni und dem SNF zu verzeichnen. Die CRUS verzichtete auf eine Eingabe mit der Begründung, dass die Rektorate der Universitäten bereits einzeln begrüsst wurden, wodurch die Stimme der Universitäten erfasst werde. Berücksichtigung für den vorliegenden Bericht fanden die insgesamt 16 Kommentare im SAGW-Bulletin von Einzelpersonen, die teilweise in ihrer Funktion als Dekane oder Vize-Rektorinnen, teilweise als Lehrstuhlinhaber, oder aber als Studierendenvertretung oder externe Beobachter ihre Meinung zu den Empfehlungen äusserten.

In den eingegangenen Rückmeldungen wurde in erster Linie zu den Empfehlungen Stellung (Konsens/Dissens) genommen. Es gab verhältnismässig wenige Angaben zu bereits vollzogenen oder angedachten Massnahmen. Ergänzungen zu den im Positionspapier verlauteten Empfehlungen wurden vergleichsweise häufiger kommuniziert.

Synthese der Rückmeldungen zu den einzelnen Empfehlungen

Festzuhalten als globale Rückmeldungen sind:

- die Wertschätzung der vorliegenden Initiative, die in der Gesamtheit sehr begrüsst wird;
- eine mehrheitlich positiv gewertete Forderung nach einer gesellschaftlichen Öffnung der Geisteswissenschaften, ohne jedoch die Nutzungsorientierung als Imperativ für die Lehre und Forschung zu formulieren;
- eine darin eingeschlossene Skepsis gegenüber der intensiveren Bearbeitung der «grand challenges»;
- die für mehrere Adressaten zu starke Ausbildungsorientierung der Empfehlungen – der Begriff der Bildung wird vermisst;
- fehlende Äusserungen zur Frage der Abgrenzung gegenüber den Fachhochschulen, Sozialwissenschaften und Weiterbildungsangeboten, die für die Profilierung der GEWI im Hochschulraum als äusserst wichtig betrachtet wird;
- eine Diskrepanz zwischen der hochschulpolitisch kritischen Einleitung und den empfohlenen Anpassungen an die hochschulpolitischen Vorgaben;
- die Wichtigkeit der Empfehlungen zur Forschung, die teilweise bereits in der Praxis umgesetzt wurden;
- Zweifel an der Umsetzbarkeit von Massnahmen im Bereich der Lehre angesichts eines ohnehin überlasteten BA-Curriculums;
- die Notwendigkeit einer systematischen Leistungs- und Qualitätsbeurteilung, wobei sich der administrative Aufwand in Grenzen halten sollte.

Zur Einleitung:

Allgemein wurde zurückgemeldet, dass der einleitende Text die Situation der Geisteswissenschaften zutreffend beschreibt. Bemängelt wurde jedoch von einzelnen Adressaten, dass der Text von einer gewissen Defizitorientierung geprägt sei, dass eine Angst vor politischem und wirtschaftlichem Druck spürbar werde und/ oder dass der Duktus durchaus selbstbewusster hätte sein dürfen. Von drei Adressaten wurde bedauert, dass die in der Einleitung durchaus kritisch gewertete zunehmende Ökonomisierung schliesslich die formulierten Empfehlungen stark beeinflusst, wobei die scheinbare Kritik an der Logik des Marktes im zweiten Teil der Publikation einer Strategie der Anpassung weicht. Thematisiert wurde der Begriff wie auch die Zugehörigkeit der sehr heterogenen Fächer, die letztlich einen flächendeckenden Massnahmenkatalog erschweren.

Die Gestaltung der Curricula (Lehre)

Zusammenfassend waren die Rückmeldungen zu diesem Kapitel von einer grossen Kontroverse gezeichnet. Die starke Betonung auf die Berufspragmatik und der gelegte Akzent auf den gesellschaftlichen Beitrag der Geisteswissenschaften wurde teilweise positiv aufgenommen, teilweise explizit kritisiert. Kein Anlass zur Diskussion gaben die Empfehlungen 2., 4. und 8. Diskussionsanlass gab das Postulat der Eigenständigkeit des BAs, die Einführung von fächerübergreifenden Kursen im Grundstudium, das Praktikumsobligatorium wie auch die gezieltere Auseinandersetzung mit den «grand challenges».

1. Fächerübergreifende Kurse im Grundstudium anbieten

Verschiedentlich zeigen sich die Adressaten der Konsultation interessiert an diesem Vorschlag, äusserten jedoch ihre Bedenken bezüglich der Umsetzung der empfohlenen Massnahme zur Verstärkung eines besseren Gemeinschaftsverständnisses: ein bereits stark belastetes BA-Curriculum hätte kaum Kapazitäten für diese Initiative, die nicht auf Kosten einer qualitativ hochstehenden und breiten Fachausbildung gehen und damit die Kompetitivität des wissenschaftlichen Nachwuchses schmälern dürfe.

Deutlich abgelehnt wurde der Vorschlag mit der Begründung, dass ein fächerübergreifendes Interesse bei den Zwei- oder Dreifachstudiengängen sich ohnehin von selbst verstehe und dass die universitäre Lehre in ihrem Kern wissenschaftlich disziplinär ausbilden soll. Einige Stimmen beurteilten dieses Unterfangen als unterstützenswert und teilweise bereits erreicht.

2. Spezifisches, auf konkrete Situationen anwendbares Fachwissen vermitteln

Diese Empfehlung wurde wenig kommentiert, wenn doch, dann weitgehend begrüsst. Ein kritisches Votum fiel betreffend der geforderten Anwendbarkeit und Transfermöglichkeit auf konkrete Situationen, da dies nicht die primäre Aufgabe eines universitären Studiums sei, bei der zunächst Fachwissen im Zentrum stehe, erst dann Interdisziplinarität.

3. Praktika und Austausch zu einem integralen Bestandteil des Studiums machen

Der mitunter geforderte Praxisbezug wurde grösstenteils als selbstverständlich betrachtet, eine Externalisierung jedoch als eher problematisch qualifiziert. Das Praktikumsobligatorium hingegen wurde kontrovers aufgenommen: Praktika werden grundlegend unterstützt, sollten in den Augen mehrerer Adressaten jedoch in der Selbstverantwortung der Studierenden liegen. Bejahende Voten zielten eher auf Ermutigung und Ermöglichung von Praktika ab, weniger auf ein Angebot von seiten der Universität. Ein Obligatorium wurde aufgrund von Kapazitätsproblemen im stark belasteten BA-Studium, von Akkreditierungsfragen oder anderen Schwierigkeiten bei der Umsetzung eher kritisch beurteilt. Ebenfalls gegen das Praktikumsobligatorium wurde als Argument eine notwendige Abgrenzung gegenüber angewandten Disziplinen (FHs) bemüht. In einigen Disziplinen ist ein Praktikumsobligatorium bereits etabliert.

4. Transversale Kompetenzen fördern

Diese Empfehlung wurde durchwegs positiv aufgenommen. Ergänzend wurde aber festgehalten, dass der Inhalt nach wie vor im Zentrum stehen soll. Konsens herrschte weitgehend im Hinblick auf das Prinzip, zunächst disziplinär zu starten, um davon ausgehend transdisziplinäres Denken schulen zu können oder in anderen Worten, dass dies nicht auf Kosten von fachspezifischer Kompetenzen gehen sollte.

In der Frage der Transdisziplinarität wurde von einer Adressatin explizit die Chance der Geisteswissenschaften betont, den Lead in eine zunehmend interdisziplinäre Zukunft zu übernehmen.

5. Bachelor und Master als eigenständige Abschlüsse gestalten

Die Eigenständigkeit des Bachelors wird mit grosser Zurückhaltung empfangen. Trotz einigen positiven Stimmen, die diese Forderung als eine der zentralen Aufgaben der Universitäten einschätzten, wurde dieser Vorschlag in der Tendenz negativ aufgenommen. Als gewichtiges Contra-Argument wurde mehrfach betont, dass dies eine Empfehlung entgegen den Richtlinien der Rektorenkonferenz sei. Allgemein könne die Empfehlung als der Praxis gegenläufige Forderung kaum umgesetzt werden, sei der Regelabschluss an den Universitäten doch als MA konzipiert. Auch stellte sich die Frage, inwiefern dies für die Profilierung der Universitäten innerhalb der Hochschullandschaft sinnvoll sei.

Die Empfehlung wird von einigen Adressaten unterstützt, wenn es um die Eigenständigkeit der Studienprogramme geht. Impliziert die Empfehlung jedoch den Normalfall eines Weggangs nach dem BA, wird die Empfehlung mit Zurückhaltung kommentiert. Ausformulierung und Präzisierungen würden hierzu erwünscht.

Zu erwähnen bleibt ein ablehnendes Statement, dass eine gewisse Widersprüchlichkeit in der Forderung unterstreicht, Curricula besser „lesbar“ machen und sie gleichzeitig zu fragmentieren.

6. Den Übertritt vom Bachelor- zum Master-Studium flexibel gestalten

Auch hier wurden Vorbehalte kundgetan, jedoch fanden sich auch einige deutliche Befürworter. Skepsis wurde vorwiegend mit Blick auf die Umsetzung geäussert, auch Befürworter des Vorschlags stellten Bedingungen zum Gelingen: Für einige Sprachfächer wäre eine gewisse Vorbildung notwendig, fehlende Voraussetzungen müssten nachgeholt werden können. Ge-

fordert wurde etwa, dass sich die Fachgesellschaften über die fachlichen Grundstandards verständigen müssten. Kritisch hinterfragt wurde, inwiefern das BA – eher als eine Art post-gymnasiale Ausbildung konzipiert – nicht zu einer Schwächung der wissenschaftlichen Qualität im MA führen dürfte. Eine gewisse Ambivalenz legt das Votum dar, dass die Empfehlung im Sinne einer Flexibilisierung der Selektion begrüsst, im Sinne einer Öffnung hingegen ablehnt werde.

Eine deutliche Gegenstimme befürchtet durch eine solche Praxis eine Devalorisierung der GEWI – wenn dadurch eine Weiterführung nach dem BA erschwert ist. Statistisch nicht korrekt sei ausserdem, dass der konsekutive Übertritt nicht mehr die Regel darstellt.

7. Auf die interdisziplinäre Auseinandersetzung mit den „grand challenges“ hinführen

Starke Kritik und fehlende Nachvollziehbarkeit für die Empfehlung wurde mit Blick auf die geforderten Kurse bei den NAWI („Postulat zu Zwangsbeschäftigung“) vermeldet.

Wie unter 4. wurde mehrfach betont, dass zunächst solide disziplinäre Fachkenntnisse notwendig seien. Kann dies gewährleistet werden, dann sei eine interdisziplinäre Ausrichtung sinnvoll. Eine solche setze jedoch spezifische Organisations- und Betreuungsstrukturen voraus.

Der Beitrag zu den «grand challenges» wird teilweise heftig angezweifelt, die Aktualität und die Frage der Nachhaltigkeit einer Modeströmung ebenfalls. Erwünscht wäre eine Umkehrlogik, die den Anpassungscharakter der Empfehlung abschwächen könnte:

«Parce que les sciences humaines ont pour objet d'études des dimensions de la vie humaine inaccessibles aux sciences expérimentales et aux technologies (et qui doivent le rester), elles sont à même de contribuer à la compréhension des problèmes contemporains»

Problematisiert wurde ausserdem die durch Studien belegte Ablehnung oder Abstrafung eines öffentlichen Engagements des Nachwuchses durch die Professorenschaft.

8. Die spätere Tätigkeit der Studierenden in der Lehre mitbedenken

Die Berufspragmatik (employability) wird bereits durch andere Empfehlungen abgestützt. Dies dürfte erklären, weshalb sich kaum klare Statements explizit auf diese Empfehlung bezogen. Die wenigen eingegangenen Aussagen postulieren wiederum den Grundsatz der Lehre, der an den Universitäten nicht primär berufsbezogen ist. Ebenfalls bemerkt wird die Tatsache, dass die akademische Ausbildung gegenüber den sich rasch ändernden Gesetzen des Arbeitsmarkts immer ein wenig immun bleiben müsse.

Die universitäre Strukturierung der Geisteswissenschaften (Forschung)

Im Grundsatz erfuhren die Empfehlungen zur Forschung klare Zustimmung. Etwas ambivalenter gestaltete sich die Diskussion um die Universitätsstrukturen (Empfehlung 6). Bedauert wurde die additive Aneinanderreihung und ein fehlendes In-Bezug-Setzen der einzelnen Empfehlungen, wie auch der erneute Versuch, ein einheitliches System routinemässig und flächendeckend über alle Wissenschaften überzustülpen. Hier müssten die betroffenen Akteure selber die Instrumente neu erfinden, ehe man dies vom SNF verlangen könne. Eine Mehrzahl der Stellungnahmen erachteten die Empfehlungen als pointiert formuliert, wobei das Wesentliche erfasst und die grundlegenden Probleme (etwa die Zerstückelung der Forschung) aufgegriffen würden. Vermisst wurde auch eine klare Positionierung in Abgrenzung zu den SOWI, die bei der Finanzierung wohl die härteste Konkurrenz darstellen würden. Verlangt wird eine Angleichung der Förderquoten über den SNF, damit eine Basis geschaffen werden kann, um geisteswissenschaftliche Forschung fair und konsequent mit derjenigen anderer Fachkulturen vergleichen zu können (Bezug zu Qualitäts- und Leistungsmessung).

1. Einen Finanzierungsfonds für die Vorbereitung von Forschungsprojekten schaffen

Diese Massnahme wird vielerorts bereits praktiziert, jedoch im Hochschulraum kaum koordiniert. Ein Forschungsförderer geht davon aus, dass eine Entlastung in der Lehre effektiver

sein dürfte als Geld für die Ausarbeitung von Anträgen. In diesem Zusammenhang wurde das Problem der fehlenden Anerkennung für Grossprojekte angesprochen. Einige Adressaten betonten, dass es Sache der Universitäten sei, hier mehr «seedmoney» für die Forschungsausrichtung der Fakultät zur Verfügung zu stellen; auch der SNF stellt sich im Sinne der zu bewahrenden Autonomie der Hochschulen gegen eine Vergabe via SNF.

2. Der geisteswissenschaftlichen Forschung angepasste Formate anbieten

Diese Empfehlung wurde grossmehrheitlich begrüsst, das Problem der künstlichen Portionierung wird beim SNF für sämtliche Fachbereiche wahrgenommen. Mehrfach wurde ergänzt, dass die Formate von den GEWI-Akteuren selber entwickelt werden müssten. Durch ein entsprechendes SNF-Förderprogramm sollen Zeit und Bedingungen auch für Einzelforschung optimiert werden. Der bestehende Zusammenhang mit der Empfehlung 5 verlange ausserdem nach einer besseren Ausdifferenzierung.

3. Den wissenschaftlichen Nachwuchs verlässlich fördern

Diese Serie von Vorschlägen wurde von praktisch allen Adressaten kommentiert. Die vorgeschlagenen Massnahmen wurden grossmehrheitlich begrüsst, bedürften jedoch mehrerer Ergänzungen, etwa mit Blick auf die Frage der Habilitation, des Stipendienwesens, von Förderprofessuren (die auch negative Effekte gerade für kleine Institute nach sich ziehen können) etc.

Eine grössere Autonomie der Nachwuchsforschenden wird einheitlich gefordert (und wird etwa mit dem Instrument Doc.CH angestrebt), deren Sozialisierung und angemessene Betreuung wird als wesentlich unterstrichen.

Konsens herrscht ebenfalls beim Problem der fehlenden Karriereperspektiven für motivierte Nachwuchsforschende. Karriereoptionen und alternative Laufbahnmodelle in Lehre, Forschung und Administration (so auch Forschungsmanagement) werden als essentiell erachtet. Die aktuelle Debatte (Vision 2020, SWTR-Bericht) dürfte den bestehenden Handlungsbedarf veranschaulichen und Massnahmen einleiten. Eine Vielzahl von Vorschlägen kann der Detailbesprechung entnommen werden, ebenso Angaben zu bereits eingeführten Massnahmen.

4. Die Vereinbarkeit von Forschung und Familienarbeit ermöglichen

Diese Empfehlung wurde wenig kommentiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass sie kommentarlos Zusprache erhält. Hervorgehoben wurde, dass die Mobilitätsförderung familienfreundlich gestaltet werden muss, wobei Forschungsaufenthalte bereits frühzeitig gefördert und die Implikationen für die problematisierten Hausberufungen überdacht werden müssten. Der SNF führte im Juni 2013 einen «Entlastungsbeitrag 120%» für Postdocs mit familiären Verpflichtungen ein und verweist auf das Marie Heim-Vögtlin-Programm.

5. Raum für Einzelforschung und Grundlagenarbeit belassen

Wie die Empfehlung 2 wurde auch diese Forderung äusserst positiv gewertet, wenn auch wenig kommentiert. Anstrengungen des SNF zur einer zeitlich begrenzten Sicherung von «Protected Time» für exzellente Forschung sind hier zu verzeichnen.

6. Universitäre Strukturen klären und bereinigen; thematische Zentren schaffen

Dieser Vorschlag wurde mehrheitlich sehr positiv gewertet, an einzelnen Universitäten wurden bereits positive Erfahrungen mit interdisziplinären Verbänden gemacht. Einige Stimmen forderten temporäre Zentren, die bottom-up entstehen können, andere stellen für die gemeinsame Zusammenarbeit Kompetenzen über die Inhalte (Kompetenzzentren). Zudem wäre ein Umdenken notwendig, bedenke man die bekanntlich geringe Gegenliebe der Fakultäten zu den NCCR-Projekten. Einige Adressaten unterstreichen, dass die Massnahme nicht für alle Fächer sinnvoll sei, ein Votum betont, dass dies der weiter oben geforderten inhaltlichen Freiheit der Forschung widerspreche.

Es sind mehrere Einwände zur abnehmenden Rolle der Fakultäten zu verzeichnen. In dieser Argumentationslinie wäre eine stärkere Aufsplitterung für den interdisziplinären Dialog nicht förderlich, zwingen die derzeitigen Strukturen die Beteiligten doch zu einer Auseinanderset-

zung über die eigenen Fachgrenzen hinaus. Zur Finanzierungsfrage äusserte ein Adressat, dass zunächst die Fakultäten, dann die Universitäten und schliesslich ggf. der Bund Mittel aufwenden müssten. Hier würde begrüsst, wenn die Fakultäten sich zunehmend systematischer Forschungsfragestellungen annehmen und diese im Rahmen eigener Ziele finanzieren würden. Der SNF stellt mit Gefässen wie Sinergia und NFS Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung, die jedoch wenig von den Geisteswissenschaften beansprucht werden.

Die Qualitäts- und Leistungsmessung in Lehre und Forschung

Die Empfehlungen fanden grosse Zustimmung, wenn die Indikatoren mit Blick auf die Qualität aussagekräftig sind und wenn diese weniger auf Kontrolle und mehr auf Befähigung abzielen. Die Adressaten plädierten dafür, dass die betroffenen Akteure handeln müssten, wobei dies mitunter eine Aufgabe für die Fachgesellschaften sein könnte. Das Kapitel wurde von einzelnen Stimmen als zu wenig ausdifferenziert – auch im Vergleich zu den anderen beiden – beurteilt. Nur in der Ausnahme wurde gegen Leistungsmessung argumentiert, indem bedacht wurde, dass Leistungsmessung den Wert der Bildung und die notwendige Unabhängigkeit zerstören könnte. In diesem Lichte bietet sich an, eher von Leistungsbeurteilung als von Leistungsmessung zu sprechen.

1. Auch in den Geisteswissenschaften soll eine systematische Qualitäts- und Leistungsmessung stattfinden.

Das Votum wurde ergriffen, dass der Nachwuchs nach Klarheit verlange, damit er seine Performance einschätzen kann. Instrumente müssten noch entwickelt werden. Wichtig sei, dass auch über Unwissenschaftlichkeit diskutiert werden müsse.

2. Die Qualitäts- und Leistungsmessung muss den Geisteswissenschaften angemessen sein.

Gerade die Wichtigkeit der Monographien müsste in Abgrenzung zu anderen Fachbereichen hervorgehoben werden. Erfahrungen wurden von einzelnen Universitäten mitgeteilt, so etwa eine «informed peer review» (alle sechs Jahre), die eine fachinterne Diskussion unter Einschluss des Nachwuchses und der Studierenden und schliesslich den Funktionsträgern der Universität ermögliche.

Bilanz und Ausblick

Zusammenfassend ist eine grossmehrheitlich positive Aufnahme der Empfehlungen zur Qualitäts- und Leistungsbeurteilung sowie eine gute Aufnahme mit vielen Ergänzungen zu den Empfehlungen zur Forschung zu verzeichnen. Diskussionsbedarf besteht vorwiegend bei den Empfehlungen zur Lehre. Brennpunkte sind:

- «grand challenges»: Nützlichkeitsdenken / Anpassung / Ökonomisierung und Berufsorientierung
- Fachübergreifende Kurse
- Eigenständigkeit BA und Infragestellung konsekutiver Master
- Praktikumsobligatorium

Diese Punkte wurden im Rahmen des **Treffens der Dekaninnen und Dekane** der Philosophisch-historischen Fakultäten der Schweiz am **3. Juni 2013** an der Universität Zürich zur Diskussion gestellt. Dabei sollten damit einhergehende Missverständnisse bei der Lektüre des Positionspapiers geklärt werden, indem die Forderungen in der Logik des Agenda-Settings nochmals erläutert und wo nötig relativiert wurden.

Die **Podiumsdiskussion vom 24. Mai 2013** im Rahmen der Jahresversammlung bot ebenfalls die Gelegenheit, gewisse Kontroversen aufzunehmen, wobei der Fokus aufgrund der Zusammensetzung der PodiumsteilnehmerInnen¹ primär auf die Forschung, in zweiter Instanz auf die Eigenständigkeit des Bachelors und schliesslich auf die im Papier thematisierte gesellschaftliche Relevanz der Empfehlungen gelegt wird. Ein Bericht zur Diskussion wird im Bulletin 3/2013 Mitte August erscheinen.

1.7.2013 / Marlene Iseli

¹ Mauro dell'Ambrogio, Staatssekretär SBF; Angelika Kalt, Stellvertretende Direktorin SNF; Danielle Chaperon, Prorektorin Lehre, Universität Lausanne; Wolfgang Fuhrmann, Ko-Präsident der Vereinigung akademischer Mittelbau der Universität Zürich VAUZ und Vorstandsmitglied von actionuni; moderiert durch Walter Leimgruber, Vorstand SAGW, Peer-Reviewer Positionspapier und bis vor Kurzem Präsident Forschungsrat Abteilung 1 SNF